

Bericht über die Verkehrsschau am 14.01.2020

Nummer 01/2020

Folgende Straßenzüge wurden besichtigt:

Ortsbeirat Hassee/ Vieburg

1. Meimersdorfer Moor

Die Straße zweigt zum Hundesportplatz ab und endet dort in einer Sackgasse. Hier befindet sich ein asphaltierter Anschluss an den Geh- und Radweg entlang der L 318. Gem. Darstellung einer Bürgerin wird der Weg auch von Kfz befahren. Hier soll daher eine Beschilderung als gemeinsamer Gehweg und Radweg erfolgen.

Ortsbeirat Elmschenhagen/ Kroog

2. Dorfstraße

Ein Anwohner hat geschildert, in dem Kurvenbereich der Dorfstraße zwischen Elmschenhagener Allee und Jettkorn komme es zu problematischen Verkehrsverhältnissen, da am Fahrbahnrand geparkt werde und der Gegenverkehr nicht rechtzeitig einsehbar sei. Der Bereich liegt innerhalb einer Tempo dreißig Zone; ruhender Verkehr sorgt grundsätzlich für eine willkommene Verkehrsberuhigung. Wie während der Verkehrsschau beobachtet werden konnte, führen einzelne Fahrzeuge nicht zu unzumutbaren Behinderungen. Werden in dem Bereich jedoch fünf bis 6 Fahrzeuge abgestellt, ist die Problematik nachvollziehbar. Es sollen daher im Bereich des Hauses Dorfstraße 43 absolute Haltverbote ausgeschildert werden.

3. Pottberghang

Seitens eines Anwohners wurde geschildert, es verirren sich immer wieder Fahrzeuge in die Sackgasse Pottberghang, die dann erhebliche Probleme hätten zu wenden. Es sei mehrfach beobachtet worden, dass die Fahrzeuge nach Verlassen der Straße Pottberghang dann in die nächste Straße Pottbergkrug einfahren. Der Anwohner vermutet, das Sackgassenschild werde übersehen.

Die Straße Pottberghang ist ab der Einmündung Pottberg eine Sackgasse. Hier befindet sich auf der rechten Seite ein Verkehrszeichen 357 (Sackgasse).

Dieses könnte durch ein davor abgestelltes Fahrzeug verdeckt werden. Es soll daher zusätzlich auf der linken Straßenseite ausgeschildert werden.

4. Illerweg 40

Die Wankendorfer Baugenossenschaft hat als Verwalter des oben genannten Gebäudes darauf hingewiesen, dass die Müllentsorgung im Bereich des oben genannten Hauses durch abgestellte Fahrzeuge behindert werde. Es wird um eine Haltverbotsbeschilderung oder Markierung eines Haltverbotsbereiches gebeten.

Die Fläche grenzt hinter einem abgesenkten Bordstein an die asphaltierte Fahrbahn an und ist auf den ersten Metern Eigentum der Landeshauptstadt Kiel. Dennoch befindet sich in Höhe des abgesenkten Bordsteines ein Mast mit einem Hinweisschild „Privatweg, Zufahrt für Nutzungsberechtigte“. Der restliche Bereich ist privat.

Es kann nicht klar definiert werden, ob die Fläche hinter dem abgesenkten Bordstein Fahrtrasse oder Gehwegbereich ist, allerdings war vor Ort festzustellen, dass auf der Fläche vor den Häusern 32, 36, 40 und 44 gefahren und geparkt wird.

Im Einfahrtbereich von der Asphaltfläche befinden sich linksseitig zwei Poller, rechts der Poller bleibt eine Durchfahrtbreite von circa drei Metern. Damit kann im vorderen, städtischen Bereich nicht geparkt werden, ohne eine Vollsperrung zu veranlassen. Es bestehen keine Bedenken, die überwiegend private Fläche mit absoluten Haltverboten zu versehen. Die Hausverwaltung ist entsprechend zu informieren.

5. Allgäuer Straße/ Starnberger Straße

Im Rahmen der Ortsbeiratssitzung am 24. September 2019 hatte unter Punkt acht der Tagesordnung ein Anwohner geschildert, an der oben genannten Einmündung behindere eine hohe Hecke die Einsicht in die Starnberger Straße.

An dieser Einmündung ist die Starnberger Straße untergeordnet, so dass der Verkehr in der Allgäuer Straße keine Vorfahrt gewähren muss. Es geht somit lediglich um das Rechtsabbiegen von der Allgäuer Straße in die Starnberger Straße. Die Hecke befindet sich hinter dem Gehweg. Im Zuge des Abbiegevorganges kann rechtzeitig an der Hecke vorbeigesehen werden.

Verkehrliche Maßnahmen sind hier nicht erforderlich.

Außerdem wurde bemängelt, dass die Bordsteine im Zuge der Einmündung nicht abgesenkt sind. Diesbezüglich wurde der Protokollauszug an das Tiefbauamt weitergeleitet.

6. Wiener Allee

Ein Anwohner schildert, dass der Fußgängerüberweg (FGÜ) Höhe Andreas-Hofer- Platz nicht ausreichend akzeptiert werde. Immer wieder würde nicht angehalten werden, wenn Fußgänger die Fahrbahn überqueren wollen.

Diese Beobachtung wurde seitens der Polizeistation Elmschenhagen bestätigt. Aus Richtung Weinberg kommend würden Fußgänger erst sehr spät erkannt werden können, da sie durch parkende Fahrzeuge verdeckt würden.

Ein Verdecken von Fußgängern durch den ruhenden Verkehr dürfte kaum auftreten, da die Aufstellbereiche in die Fahrbahn vorgezogen wurden und in der Flucht dieses Bordsteines Seitenstreifen markiert wurden. Fußgänger treten somit nicht hinter parkenden Fahrzeugen hervor, sondern befinden sich an der Gehwegvorderkante in einer Flucht mit ihnen.

Allerdings wurde festgestellt, dass die Beschilderung der Querungsstellen nicht optimal ist.

Aus Richtung B 76 kommend ist das linksstehende Verkehrszeichen 350 (Fußgängerüberweg) sehr gut zu erkennen, während das rechte relativ weit von der Fahrbahn entfernt steht und durch davor stehende Verkehrszeichen zur Beschilderung von Taxenstellplätzen sowie der Vorfahrt am Klagenfurter Weg (Verkehrszeichen 306) und einer vorgeschriebenen Fahrtrichtung (geradeaus oder links) verdeckt werden kann.

Das Verkehrszeichen 350 (Fußgängerüberweg) soll deutlicher in Richtung Fahrbahn versetzt werden.

Aus Richtung Weinberg kommend ist die Beschilderung des Fußgängerüberwegs gut zu erkennen.

Außerdem wurde geschildert, die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h (Verkehrszeichen 274- 30) für Lastkraftwagen sei nicht ausreichend zu erkennen.

Aus Richtung B 76 kommend befinden sich die Verkehrszeichen 274- 30 und 1010- 51 (Lastkraftwagen über 3,5 tonnen) unmittelbar hinter der Bushaltestelle und werden durch die Busanzeigentafel verdeckt. Sie sind vor die Haltestelle zu versetzen. Das Verkehrszeichen 274- 30 (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h) in Verbindung mit der Schulwegetafel hinter der Grazer Straße ist in einem sehr guten Zustand und ebenso gut zu erkennen.

Aus Richtung Weinberg kommend muss das Verkehrszeichen 274- 50 (50 Km/h) vor Haus 111 gereinigt oder ausgetauscht werden. Die Verkehrszeichen 274- 30 und 1010- 51 (30 Km/h für Lastkraftwagen) vor Haus 55 stehen im Zuge einer Baumreihe und sind schlecht zu

erkennen, zudem können sie durch größere Fahrzeuge auf dem Parkstreifen verdeckt werden. Die Beschilderung soll daher linksseitig ergänzt werden.

Ortsbeirat Ellerbek/ Wellingdorf

7. Plöner Straße/ Grabastraße

An dieser Einmündung haben sich in 2019 insgesamt drei Verkehrsunfälle ereignet. Dabei kam es zu Zusammenstößen zwischen Verkehrsteilnehmern in der Grabastraße in Fahrtrichtung Ostring und von rechts kommenden Kraftfahrern in der Plöner Straße aus Richtung Franziusallee. Diese Unfallstelle ist neu; seit dem 09. Juli 2019 haben sich dort keine Unfälle mehr ereignet.

Vor Ort wird festgestellt, dass die Sichtverhältnisse an dieser Kreuzung ausreichend sind. Die rechts- vor- links- Vorfahrtregelung in dieser Tempo dreißig Zone ist deutlich zu erkennen. Hier haben sich gegenüber den Vorjahren keine Änderungen ergeben.

Allerdings haben im vergangenen Jahr umfangreiche Baumaßnahmen in der benachbarten Klosterstr. stattgefunden. Dadurch haben sich innerhalb des Wohngebietes sicher Verkehrsverlagerungen ergeben. Die weitere Entwicklung soll zunächst abgewartet werden.

8. Selenter Straße

Ein Anwohner hat geschildert, die absoluten Haltverbote gegenüber der Einmündung Nissenstraße reichten nicht aus, um gefahrlos von der Selenter Straße nach links in die Nissenstraße einzufahren. Würde der Haltverbotsbereich nicht komplett freigehalten, müsse in den Gegenverkehr aus der Nissenstraße ausgewichen werden.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau stellen fest, dass die Länge des ausgeschilderten Haltverbotes ausreicht, um vom Fahrbahnrand nach links abzubiegen. Die Sicht in die Nissenstraße ist an dieser Stelle vorhanden, die Fahrlinie des entgegenkommenden Rechtsabbiegers aus der Nissenstraße muss nicht geschnitten werden.

Es besteht somit kein Grund, das Haltverbot zu verlängern.

9. Klausdorfer Weg zwischen Ellerbeker Weg und Ostring

Seitens eines Bürgers wurde geschildert, die Verkehrszeichen 274- 30 (30 Km/h) seien nicht ausreichend erkennbar. Aus Richtung Ellerbeker Weg kommend sei es eingewachsen, in Höhe der Peter- Hansen- Straße sei es nicht wahrnehmbar. Außerdem würde die Anordnung nicht an den gewerblichen Grundstücksausfahrten wiederholt.

In Höhe der Peter- Hansen- Straße ist das für die Fahrtrichtung Ellerbeker Weg geltende Verkehrszeichen 274- 30 (30 Km/h) sehr gut zu erkennen.

Aus Richtung Ellerbeker Weg kommend befindet sich das Verkehrszeichen 274- 30 an Laterne 44. Diese steht äußerst rechts an der Gehweghinterkante und kann tatsächlich durch belaubte Hecken verdeckt werden. Hier muss ein Rückschnitt des privaten Grüns erfolgen.

Zusätzlich soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der linken Straßenseite ausgeschildert werden.

10. Schönberger Straße 32 bis 34

In dem oben genannten Gebäude ist das „Am Segelhafen Hotel“ ansässig. Der Hoteleingang befindet sich in der Straße Am Seefischmarkt in dem Gebäude Nummer 21. Hier ist ein Parkstreifen für circa fünf Personenkraftwagen vorhanden. Seitens der Geschäftsführung wurde um die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen für die Vorfahrt von Taxen oder Hotelgästen im Zuge des Einchecken oder Auschecken gebeten.

In dem Gebäude Am Seefischmarkt 21 befinden sich außerdem ein Hals-Nasen-Ohren Arzt sowie ein Döner- Imbiss.

In der Schönberger Straße sind die vorhandenen Parkplätze mit Parkscheibe, zwei Stunden, montags bis freitags 8 bis 18 Uhr, samstags 8 bis 14 Uhr bewirtschaftet. Vor dem Hotel sollen nunmehr zwei Stellplätze für die Parkdauer von eine Stunde ausgeschildert werden. Diese zeitliche Begrenzung entspricht den Bedürfnissen des Hotels und des Imbisses. Auch in einer Arztpraxis können 1 bis 1,5 Stunden Parkdauer ausreichen.

11. Schönberger Straße/ Wahlestraße

Während der Sitzung des Ortsbeirates am 6. März 2019 wurde unter Punkt zwölf der Tagesordnung angeregt, das absolute Haltverbot an oben genannten Einmündung zu entfernen. Das Parken sei dort aufgrund vorhandener Poller und Bügel ohnehin nicht mehr möglich.

In der Schönberger Straße wurde der Kurvenradius für Rechtsabbieger zur Wahlestraße durch Markierung eines Fahrbahnrandes eingengt. Innerhalb der Markierung wurden zwei Betonringe aufgestellt, so dass hier tatsächlich nicht geparkt werden kann. Das vorhandene Haltverbot gilt jedoch für die Fahrspur neben dieser Markierung und soll bestehen bleiben.

12. Hollmannstraße 62

Der Bewohner des oben genannten. Hauses hat mitgeteilt, die Einfahrt zu seiner Garage werde häufig zugeparkt. Er möchte gerne auf der Fahrbahn vor seiner Zufahrt einen „flexiblen Pfosten“ aufstellen, den er bei Bedarf entfernen kann.

Das Grundstück befindet sich zwischen Probsteier Straße und Ostring; hier wird rechtswidrig halb auf dem Gehweg geparkt. Es handelt sich um keine baulich hergestellte Grundstückszufahrt. Zu einem weit zurückliegenden Gebäudeteil (Schuppen oder Garage) verläuft neben dem Haus ein sehr schmaler Weg, der durch den Hauseingang und Mülltonnen zusätzlich eingengt wird. Vor dem „Garagentor“ sind Materialien abgelegt.

Das hintere Gebäude/ die Garage ist erkennbar nicht erreichbar und nutzbar. Auch sieht die Zufahrt so schmal aus, dass Verkehrsteilnehmer nicht annehmen können, es handele sich um eine Zufahrt.

Es ist somit nicht verboten vor dem Grundstückszugang auf der Fahrbahn zu parken, wenn eine ausreichende Restbreite von drei Metern gegeben ist.

13. Werftstraße gegenüber Haus 113- 115

In der Werftstraße ist in Fahrtrichtung Zentrum kurz hinter der Einmündung Franziusallee bis etwa in Höhe Klosterstraße das Parken auf dem wasserseitigen Gehweg durch VZ 315 erlaubt. Gemäß Auskunft der Bußgeldstelle befindet sich das Verkehrszeichen hinter einer Litfaßsäule, so dass es aus Richtung Innenstadt kommend nicht zu sehen ist.

Das Parken ist in Fahrtrichtung Zentrum rechts zugelassen und richtet sich somit an Verkehrsteilnehmern in eben dieser Richtung. Aus dieser Position sind die anordnenden Verkehrszeichen sehr gut zu erkennen.

Kraftfahrer, die aus Richtung Zentrum kommen und (trotz einer durchgezogenen Mittelmarkierung) wenden, um dann in Fahrtrichtung Zentrum rechts zu parken, müssen sich über die Parkregelung informieren. Aus „falscher“ Richtung kommend, müssen Verkehrszeichen nicht an jeder Stelle zu sehen sein.

14. Werftstraße/ Klosterstraße

Durch die Polizeidirektion Kiel wurden in 2019 insgesamt drei Verkehrsunfälle zwischen Linksabbiegern aus der Klosterstraße Richtung Innenstadt und von links kommenden bevorrechtigten Kraftfahrern im Zuge der Werftstraße festgestellt. Diese haben sich im August, September und November ereignet. In 2018 hat sich lediglich ein Verkehrsunfall in dieser Konstellation ereignet.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau können keine Ursache für die Unfälle erkennen. Die Unterordnung der Klosterstraße ist eindeutig ausgeschildert, die Sichtverhältnisse in die Werftstraße sind sehr gut.

Die Werftstraße wird stadtauswärts zweispurig befahren. Bei einem der Verkehrsunfälle wurde festgehalten, dass aus der Klosterstraße die Sicht nach links eingeschränkt war, da aus der rechten Spur der Werftstraße ein Lastkraftwagen in die Klosterstraße abbiegen wollte. Unter Umständen haben ähnliche Fahrfehler zu den anderen Unfällen geführt. Die Entwicklung soll zunächst beobachtet werden.

Ortsbeirat Neumühlen- Dietrichsdorf/ Oppendorf

15. Oppendorfer Weg

Der Ortsbeirat bittet um Prüfung, ob im Oppendorfer Weg die Erkennbarkeit der Tempo dreißig Zone, zum Beispiel durch größere Verkehrszeichen oder Markierungen verbessert werden kann.

Die vorhandenen Verkehrszeichen 274.1 (Beginn der Tempo dreißig Zone) entsprechen der nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu verwendenden Größe.

Markierungen sind allerdings nicht vorhanden und sollten zumindest unterstützend zu den Einfahrtbereichen in die Zone vorgenommen werden.

16. Am Mondspiegel

Ein Anwohner hat gebeten, für den Kurvenbereich Mondspiegel zwischen Ulmenweg und Trennrader Weg absolute Haltverbote anzuordnen. Gegenverkehr sei nicht erkennbar und Kinder würden gefährdet. Außerdem würden Grundstückszufahrten zugeparkt.

Die Straße Mondspiegel zeichnet sich, ebenso wie die benachbarten Straßen in diesem Wohnquartier, dadurch aus, dass von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze eine einheitlich asphaltierte Fläche vorhanden ist, die auf etwa einem Drittel der Breite durch eine Rinne aus Großpflaster unterbrochen wird.

Aus den Geobasisdaten- Verkehr- ergibt sich, dass das Drittel neben der Ablaufrinne als Gehweg definiert ist. Diese Einstufung ergibt sich aus der Örtlichkeit allerdings nicht zweifelsfrei.

Die Straße Am Mondspiegel verbindet den Trennrader Weg und den Ulmenweg in einer 45 Grad- Kurve miteinander. Mittig liegt ein Teich, der zur Straße hin durch einen breiten Rasengürtel gesäumt wird.

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung darf an unübersichtlichen Stellen nicht geparkt werden. Das trifft zumindest für den Kopf der „Kehre“ zu. An der Straße liegen ausschließlich Einfamilienhäuser mit eigenen Stellplätzen auf den Grundstücken. Es dürften somit lediglich vereinzelt Fahrzeuge auf der Fahrbahn (oder dem Gehweg) abgestellt werden. Damit sollte es möglich sein, herannahenden Verkehr mit einem Blick quer über die Teichanlage wahrzunehmen. Es wird als unwahrscheinlich angesehen, dass sich eine geschlossene Parkreihe um den Teich herum ergibt. Vereinzelt abgestellte Fahrzeuge können auch zu einer sinnvollen Verlangsamung des fließenden Verkehrs führen.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau sehen kein verkehrsrechtliches Erfordernis für die Anordnung von Haltverboten.

17. Luisenstraße

Ein Anwohner hat geschildert, die Beschilderung zum Parken auf dem Gehweg auf der Westseite der Luisenstraße sei nicht ausreichend erkennbar. Das Ende an der Einmündung Moorblöcken sei erst erkennbar, wenn man sich direkt an der Einmündung befinde.

Das Verkehrszeichen 315- 67 und das Zusatzzeichen „Montag- Freitag 8 bis 17 Uhr, nur Bewohner mit Parkausweis N“ befindet sich in der Straße Moorblöcken und ist zu weiten Teilen durch die Häuserflucht der Luisenstraße verdeckt. Die Beschilderung ist zwischen Eichenbergskamp und Moorblöcken neu zu sortieren.

18. Fuchsberg

Die Straße Fuchsberg zweigt vom Langen Rehm nördlich des Masurenrings ab und endet für Kraftfahrzeuge an dem privaten Bahnübergang vor Haus 21. Der Bewohner dieses Hauses schildert, am Beginn der Straße Fuchsberg werde regelmäßig derart geparkt, dass er mit seinem Fahrzeug nicht mehr durchkomme. Es handele sich wohl um Anwohner der Häuser Masurenring, die so den kürzesten Weg zu ihren Hauseingängen wählen.

Die Straße ist unbefestigt und von Knicks gesäumt. Selbst ortskundige Verkehrsteilnehmer können kaum wissen, dass sich weit entfernt noch ein bewohntes Grundstück befindet.

Es sollen daher zunächst nur für den Nahbereich zu den Wohnhäusern Masurenring und nur einseitig absolute Haltverbote ausgeschildert werden. Wo die Straße schmaler wird, enden auch die Grundstücke des Masurenrings, so dass hier vermutlich nicht mehr geparkt wird.

Ortsbeirat Gaarden

19. Johannesstraße/ Ecke Elisabethstraße 51

Der Inhaber des Lebensmittelgeschäftes „Firat“, Elisabethstraße 51, hat um die Einrichtung einer Ladezone in der Johannesstraße gebeten. Die Elisabethstraße ist in diesem Abschnitt als Fußgängerzone ausgeschildert. Lieferverkehr ist dort lediglich bis 10 Uhr zugelassen.

Unmittelbar hinter der Einmündung Elisabethstraße befindet sich in der Johannesstraße zwischen zwei Baumscheiben eine Parkbucht. Diese ist für einen Kleintransporter, mit dem das Geschäft beliefert wird, ausreichend lang. Hier ist die Ladezone auszuschildern.

20. Georg- Pfingsten- Straße

Die Firma Baukontor Kiel ist Eigentümer des Hauses Elisabethstraße 117. Die Müllsammelanlage befindet sich in der Georg- Pfingsten- Straße. Dort werde am Fahrbahnrand geparkt, so dass die Container nicht abgeholt werden können. Es wurde um die Anordnung von Haltverboten oder einer Markierung gebeten.

Es handelt sich hierbei um eine übliche Situation, die in einer Vielzahl von Straßen anzutreffen ist. Die Müllbehälter sind erkennbar, Anwohner kennen die Entleerungstage und können durch ihr Parkverhalten dafür sorgen, dass ihr Müll abgeholt werden kann. Diese Problematik kann nicht dazu führen, dass eine Vielzahl von Haltverboten, jeweils in Anlehnung an die einzelnen Leerungstage und – zeiten angeordnet werden.

Der Grundstückseigentümer kann durch eine private Beschilderung an dem Zaun der Einfriedung auf die Müllsammelzeiten hinweisen.

Im Übrigen ist ein kompletter Umbau der Georg- Pfingsten- Straße zwischen Elisabethstraße und Kaiserstraße mit Herstellung einer Sackgasse und stark eingeschränkten Verkehrsräumen geplant. Parkraum wird es dort dann nicht mehr geben.

21. Preetzer Straße/ Blitzstraße

Ein Radfahrer hat gebeten, die Verkehrsteilnehmer aus der Blitzstraße darauf aufmerksam zu machen, dass an der Einmündung Preetzer Straße mit Radfahrern aus beiden Fahrtrichtungen zu rechnen ist.

In Fahrtrichtung Elmschenhagen steht Radfahrern ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn zur Verfügung. Außerdem können sie den baulichen Radweg benutzen. Aus Richtung Elmschenhagen kommend ist bis hinter die Geschwister- Scholl- Straße ein Schutzstreifen vorhanden. Zusätzlich ist es erlaubt, den linken Gehweg mitzubutzen. Hinter der

Einmündung Blitzstraße ist ein Verbot für Radfahrer ausgeschildert. Diese müssen mit Hilfe der Mittelinsel auf die andere Straßenseite wechseln.
Somit wird die Einmündung Blitzstraße von Radfahrern aus beiden Richtungen gequert.
Darauf ist durch ein Zusatzzeichen 1000- 32 hinzuweisen.

Mandik